

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Wössinger Weg, Abschnitt I“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Rinklingen
- Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB 2004 und § 74 Abs. 1 + 7 LBO

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 20.09.2005 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wössinger Weg, Abschnitt I“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 1 + 7 LBO beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsbereich. Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

Bretten, 29.09.2005

Bürgermeisteramt Bretten